



24. DPoIG-Bundeskongress 2015

„Sicherheit, Freiheit, Bürgerrechte – Ohne uns läuft nichts“

Joachim Lenders zum Ersten stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt

„Für viele junge Menschen ist der Beruf des Polizisten ein Traum-beruf und sie haben recht. Aber für viele ist er auch zum Albtraum geworden und das müssen wir wieder ändern!“

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender

tung und den Bundesvorstand der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)**. Der Landesverband Hamburg ist durch den Landesvorsitzenden und Ersten

dergewählten Bundesvorsitzenden Rainer Wendt die **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)**. Der 24. Bundeskongress stand unter dem Motto



> Der 24. Bundeskongress der **DPoIG** stand unter dem Motto: „Sicherheit, Freiheit, Bürgerrechte – Ohne uns läuft nichts“.

Der Bundeskongress ist das oberste Beschlussorgan der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)**. Er setzt sich aus dem Bundeshauptvorstand und den Delegierten der Landesverbände zusammen. Nach den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bayern und der

Bundespolizeigewerkschaft stellte die **DPoIG Hamburg** die viertstärkste Delegation auf dem diesjährigen 24. Bundeskongress in Berlin. Der Bundeskongress hat unter anderem die Aufgabe, die Grundsätze der gewerkschaftlichen Arbeit festzulegen, den Geschäfts- und Kassenbericht entgegenzunehmen und über satzungsändernde Anträge zu entscheiden. Die Delegierten wählen unter anderem die Bundeslei-

stellvertretenden Bundesvorsitzenden Joachim Lenders als Mitglied der Bundesleitung und den stellvertretenden Landesvorsitzenden Freddi Lohse als Mitglied des Bundesvorstandes in beiden Gremien vertreten. Landesvorsitzender Joachim Lenders wurde mit einem herausragenden Wahlergebnis von 96,5 Prozent der Stimmen von den Delegierten für fünf Jahre gewählt. Er führt nun zusammen mit dem wie-



> Joachim Lenders wurde mit 96,5 Prozent der Stimmen zum Ersten stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Bundesvorsitzender Rainer Wendt gratulierte als Erster (von links).

„Sicherheit, Freiheit, Bürgerrechte – Ohne uns läuft nichts“.

In einer vom Bundeskongress einstimmig verabschiedeten „Berliner Erklärung“ fordert die **DPoIG**, dass die deutsche Polizei die Anerkennung erfahren und die Ausstattung erhalten muss, die nötig ist, um sowohl



> Die Hamburger Delegierten des 24. **DPoIG**-Bundeskongresses mit dem wiedergewählten Bundesvorsitzenden Rainer Wendt.

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: Frank Riebow,
Friedhelm Windmüller,
DPoIG Hamburg
ISSN 0723-2230



@DPoIGHH



Riebow

> **DPoIG**-Landesvize Thomas Jungfer war Tagungspräsident des Bundeskongresses.

den berechtigten, hohen Erwartungen der Bürger als auch der Politik in Bund und Ländern gerecht zu werden. Eine weitere Forderung des Bundeskongresses war die unbedingt notwendige Weiterentwicklung der Sicherheitsarchitektur. Ein wesentliches Element dieser

werkschaftspluralität und gegen Einheitsgewerkschaften aus. Das von der großen Koalition eingebrachte Tarifeinheitsgesetz lehnt die **DPoIG** ab. „Es ist ein Grundrecht von Beschäftigten, sich in unabhängigen und freien Gewerkschaften zusammenschließen und

zu erleichtern und die Ausstattung zu verbessern. Die **DPoIG** wird sich dafür einsetzen, dass der Bund auch zukünftig die Bereitschaftspolizeien der Länder angemessen finanziell unterstützt. Zur besseren Eigenversicherung wurde der Bundesvorstand beauftragt, die Beschaffung von Elektroimpulsgeräten (zum Beispiel Taser) voranzutreiben. Im Tarifbereich wird die **DPoIG** dafür eintreten, dass im Tarifvertrag der Länder eine soziale Komponente eingeführt wird. Des Weiteren will die **DPoIG** dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Umgang mit gesundheitlich



Riebow

> Herzlichen Glückwunsch! Freddi Lohse wurde erneut in den Bundesvorstand der **DPoIG** gewählt.

hören aus Bund und Ländern sowie viele Kolleginnen und



Riebow

> Monika Lenz, langjährige Leiterin der **DPoIG**-Bundesgeschäftsstelle, wurde mit einem großen Dankeschön ganz herzlich von „ihren“ Hamburgern in den Ruhestand verabschiedet.

Sicherheitsstrategie soll die zentrale Informationssteuerung bei einer weiterhin dezentralen Organisationsstruktur sein. Die **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)** spricht sich vehement für Tarif- und Ge-

für ihre Interessen einzutreten“, so Bundesvorsitzender Rainer Wendt vor den Delegierten. Der Bundeskongress beschloss mehrere Anträge, die das Ziel verfolgen, die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen



Riebow

> LPD Hartmut Dudde war gerne der Einladung nach Berlin gefolgt.

eingeschränkten Menschen in der Polizei verbessert werden.

Gäste der Öffentlichkeitsveranstaltung waren zahlreiche Bundes- und Landtagsabgeordnete, Vertreter von Polizeibe-

Kollegen anderer Fachgewerkschaften des dbb. Offizieller Vertreter der Polizei Hamburg war der Leiter der Direktion Einsatz, LPD Hartmut Dudde, der gerne der Einladung der **DPoIG** folgte. Bundesinnenmi-



Riebow

> Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) bewertete den aktuellen Entwurf der Bundesregierung zur Neuordnung der Vorratsdatenspeicherung als akzeptablen Kompromiss.



Riebow



> Gemeinsam für die Kolleginnen und Kollegen auf Bundes- und Landesebene! Joachim Lenders, Rainer Wendt und Freddi Lohse (von links).



> An der Podiumsdiskussion nahmen die innenpolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Fraktionen, Burkhard Lischka (SPD), Stephan Mayer (CDU/CSU), Ulla Jelpke (Die Linke) und Irene Mihalic (Bündnis 90/ Die Grünen), teil.

nister Thomas de Maizière (CDU) betonte in seiner Rede unter anderem die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Polizei am Beispiel der Terrorismusbekämpfung und der Schleuserkriminalität. Den aktuellen Entwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung bezeichnete de Maizière als akzeptablen, gerichtsfesten Kompromiss, auch wenn er weiß, dass sich die **DPoIG** hier mehr gewünscht hätte. Der Bundesinnenminister unterstrich, dass die Polizei nicht nur und ausschließlich „Freund und Helfer“ sei, sondern selbstverständlich das Gewaltmonopol des Staates ausübe und dem Rechtsstaat Geltung verschaffen müsse, wenn „gute“ Worte allein nicht mehr ausreichen.



> Bei der **DPoIG** geht keiner zum Lachen in den Keller. Bundesvorsitzender Rainer Wendt beim Interview mit Lutz van der Horst von der „heute-show“.

Die Podiumsdiskussion, an der die innenpolitischen Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen, Stephan Mayer (CDU/CSU), Burkhard Lischka (SPD), Ulla Jelpke

(Die Linke) und Irene Mihalic (Bündnis 90/Die Grünen) teilnahmen, beschäftigte sich ebenfalls mit den aktuellen polizeilichen und innenpolitischen Themen. Dass sich bei

der Thematik Vorratsdatenspeicherung die politischen Positionen von Koalition und Opposition fast unversöhnlich gegenüberstehen, liegt in der Natur der Sache und wird schlussendlich wahrscheinlich wieder durch das Bundesverfassungsgericht beziehungsweise den Europäischen Gerichtshof geklärt werden müssen. **Der 24. Bundeskongress der DPoIG hat gezeigt, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft auf der Höhe der Zeit ist. Die DPoIG ist eine kampfstärke, geschlossene, fachlich versierte, basis- und sachorientierte Polizeigewerkschaft. Diesen konstruktiven Weg werden wir fortsetzen!**

Der Landesvorstand



> Die neu gewählte Bundesleitung der **DPoIG** mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU).



> Die Delegierten des 24. Bundeskongresses der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)**.



Eskalation der Gewalt bei Mai-Demonstrationen

34 verletzte Polizeibeamte – 78 freiheitsentziehende Maßnahmen

Von Marc-Florian Sinn, Vorsitzender Fachbereich Schutzpolizei

Linksautonome brachten am 1. Mai bei drei Kundgebungen die Gewalt zurück auf Hamburgs Straßen. 34 verletzte Kolleginnen und Kollegen der Hamburger Polizei und der Bundespolizei sind zu beklagen. Die Kundgebungen am 1. Mai dieses Jahres brachten eine Neuerung. Zum ersten Mal wurde zeitgleich an verschiedenen Orten zu zwei Demonstrationen der linken Szene aufgerufen. Der Aufzug unter dem Tenor „Das Proletariat hat kein Vaterland!“ sollte mit 500 Teilnehmern vom U-Bahnhof Feldstraße zum U-Bahnhof St. Pauli

friedlich. Was dann allerdings beim Aufzug Feldstraße passierte, lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass die Demonstration gar nicht bis zum Ende kommen wollte. Sofort nachdem sich der Aufzug in Richtung Holstenglacis in Bewegung gesetzt hatte, musste er durch die Polizei wegen etlicher vermummter Teilnehmer aufgestoppt werden. Sofort wurden aus der Menge Flaschen und Böller auf die eingesetzten Kräfte geworfen und auf Kolleginnen und Kollegen mit Fahnenstangen eingeschlagen! Der Leiter der Versamm-



> Das DPoIG-Betreuungsteam mit Innensenator Michael Neumann (SPD), Polizeipräsident Ralf Martin Meyer und Polizeipressesprecher Mirko Streiber.



> Das DPoIG-Betreuungsteam für den Einsatz 1. Mai.

stattfinden. Der zweite Aufzug mit der Überschrift „Hamburg sieht rot – Heraus zum revolutionären 1. Mai!“ zog von der Max-Brauer-Allee mit 1.500 Personen zur Reeperbahn. Zu vor fand ab 13 Uhr der Aufzug „Recht auf Stadt kennt keine Grenzen! Never mind the papers!“ mit in der Spitze 3.700 Teilnehmern statt.

Obwohl auch in diesem Aufzug vermummte Personen Böller und Bengalos zündeten, blieb es hier aber weitestgehend

lung hatte keinerlei Einfluss mehr auf die Menge. Erst durch den Einsatz von Wasserwerfern, die vor dem Wassereinsatz mehrfach über Lautsprecher versuchten, auf die Menge einzuwirken, konnten die Angriffe unterbunden werden. Nur wenige Minuten später wurden beim Aufzug in Altona Bengalos gezündet und die daraufhin einschreitenden Beamten mit Flaschen und Steinen beworfen. Nach ersten Fest- und Ingewahrsamnahmen lief der Aufzug aber weiter. Bis

zum Endkundgebungsort Reeperbahn gab es eine Vielzahl von Flaschen- und Steinwürfen von jetzt vermummten Demonstranten, sodass der Aufzug immer wieder zum Stehen kam.

Im Anschluss an die Aufzüge wurden immer wieder Müllcontainer angezündet, Glasscheiben eingeworfen und Flaschen und Böller auf Polizisten geworfen. Am Ende standen 78 freiheitsentziehende Maßnahmen 34 verletzten Polizeibeamten gegenüber, welche zum Teil im Krankenhaus be-

handelt werden mussten. Die DPoIG Hamburg bedankt sich bei allen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem professionellen und beherzten Eingreifen Schlimmeres verhindert haben. Den Verletzten wünschen wir eine gute und schnelle Genesung.

Unser Dank gilt auch den DPoIG-Betreuungsteams, die die Kolleginnen und Kollegen in bewährter Form mit einem kühlen oder heißen Getränk und Snacks im Einsatzraum betreuten.



> Auch die „Schleswig-Holsteiner“ wurden von der DPoIG versorgt.



> Zwischenruf



DPoIG Hamburg

Die Einsatzstrategie der Hamburger Polizei ist aufgegangen: Durch ein massives Polizeiaufgebot (fast 2.000 eingesetzte Kolleginnen und Kollegen), den Einsatz von Wasserwerfern und der Reiterstaffel sowie dem kon-

sequenten Einschreiten gegen Krawallmacher konnte die ritualisierte Krawallorgie zum alljährlichen 1. Mai unter Kontrolle gehalten werden. Die Bilanz ist trotzdem erschreckend: 34 verletzte Polizisten!

Dazu der Landesvorsitzende der **DPoIG Hamburg**, Joachim Lenders:

„Es ist schwerlich zu ertragen, dass wir alljährlich zum 1. Mai in Hamburg linksautonome Krawallmacher und Randalierer auf den Straßen dulden müssen. Verletzte Polizeibeamte und Sachschäden zeugen davon, dass es diesen Gruppierungen nicht um Demonstrationen für ein politisches Ziel geht, son-

dern nur darum, ihre Gewaltorgien auszuleben. Nach vorläufigen Erkenntnissen wurden 34 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt, wobei sechs verletzte Kolleginnen und Kollegen in Krankenhäuser verbracht werden mussten. Wer sich verummmt mit Flaschen – Steinen – Wurfgeschossen und Pyrotechnik auf Demonstrationen begibt, zeigt, wessen Geistes Kind er ist. Auch dieser Einsatz wird den Steuerzahler Hunderttausende von Euros kosten. Wir benötigen für die Verurteilung dieser Straftäter weder schärfere noch neue Gesetze, sondern lediglich die konsequente Ausschöpfung des vorhandenen

Strafrahmens durch die Justiz. Die Gerichte müssen sich darüber im Klaren sein, dass entsprechende Urteile in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Es wäre aus Sicht des rot-grünen Senats vielleicht eher angebracht darüber ernsthaft nachzudenken, wie man den gewaltbereiten linken Mob unter Kontrolle bekommt, anstatt über Namensschilder für geschlossene Polizeieinheiten zu fabulieren. Unsere Hamburger Polizistinnen und Polizisten haben einen tollen Job gemacht, schlimmere Ausschreitungen verhindert und sind dafür erneut angegriffen und verletzt worden.“

Urteil des Bundesverfassungsgerichts: (Richter-)Besoldung kann verfassungswidrig sein!

Mit einem bemerkenswerten Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu insgesamt sieben Vorlagebeschlüssen aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz bringt das BVerfG erstmals etwas Licht in das Dunkel der amtsangemessenen Alimentation. Das Urteil betrifft zunächst (!) nur Richter und Staatsanwälte.

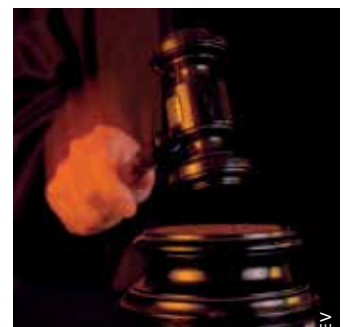
Jedoch ließen sich nach Überzeugung der **DPoIG Hamburg** daraus auch Rückschlüsse auf die seit 2012 anhängigen Musterklagen zur Frage der amtsangemessenen Alimentation für die Beamtinnen und Beamten in Hamburg ziehen. So hat das Bundesverfassungsgericht erstmals zur Prüfung der amtsangemessenen Alimentation Prüfungsstufen festgeschrieben in denen unter anderem fünf Parameter benannt werden: **Nominallohnindex – Verbraucherpreisindex – Differenz Besoldung und Tarifentwicklung im öffentlichen**

Dienst – systeminterner Besoldungsvergleich und Quervergleich zum Bund oder zu anderen Ländern. Auch nennt das BVerfG als „Grobziel“ Zeitspannen zwischen fünf und 15 Jahren und ein Zurückbleiben der Besoldung um fünf bis zehn Prozent je nach Parameter.

Es ist ebenfalls zu prüfen, ob das Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft ausreichend berücksichtigt wurde – auch in Hinsicht auf die geforderte Ausbildung und Beanspruchung. Weiterhin sind andere Besoldungsbestandtei-

le wie Beihilfe und auch die Versorgung zu prüfen. Hinzu kommt, dass das BVerfG die „Salami-Taktik“ des Dienstherrn als möglicherweise unangemessene Reduzierung der Besoldung ansieht. Eine weitere Prüfung beschäftigt sich mit der Taktik des Dienstherrn, sich mit der Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder dem Ziel der Haushaltskonsolidierung – so es denn nicht Teil eines schlüssigen Gesamtkonzeptes gemäß Artikel 109 (3) Grundgesetz („Schuldenbremse“) ist – einer angemessenen Alimentierung zu entziehen.

Die DPoIG Hamburg wird nun die ausführlichen Urteilsgründe des Bundesverfassungsgerichts juristisch eingehend prüfen. Dies wird auch der Senat machen müssen. Erfreulich für alle Beamtinnen und Beamten ist die Tatsache, dass uns die Karlsruher Rich-



ter endlich Prüfungsschemata an die Hand gegeben haben und der Politik nun von höchst richterlicher Seite sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben wurde, dass die Besoldung nicht willkürlich von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden kann!

Die Pressemitteilung zum Urteil: www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-027.html ■



DPoIG vor Ort: G7-Außenministerkonferenz in Lübeck

Von Thomas Jungfer, Erster stellvertretender Landesvorsitzender

Am 14. und 15. April fand in Lübeck die Konferenz der G7-Außenminister statt. Die Erfahrungen aus vergleichbaren Einsatzen ließen Protestaktionen, Demonstrationen und weitere Gegenveranstaltungen erwarten, bei denen auch gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei sowie weitere Straftaten wahrscheinlich waren. Aufgrund eines Unterstützungsersuchens des Landes Schleswig-Holstein schickte die Polizei Hamburg ebenfalls Hundertschaften nach Lübeck. Die erste, dritte und fünfte Hundertschaft sowie die Abteilungsführung mit Teilkraften der vierten Hundertschaft unterstützen ebenfalls die zahlreichen aus dem gesamten Bundesgebiet eingesetzten Polizeikräfte. Während die erste, die vierte und die fünfte Hundertschaft bereits am 13. April zu einer angemeldeten „Nacht.Tanz. Demo“ eingesetzt waren, begann die dritte Hundertschaft ihren Einsatz in Lübeck am Dienstagmorgen. An diesem Tag verliefen auch die meisten angemeldeten Demonstrationen



> Kolleginnen und Kollegen der DE 354 vor dem Holstentor in Lübeck.



> Thomas Jungfer, Liv Grolik und Klaus Vöge betreuen die Einsatzkräfte in Lübeck (von links).

treuungsteam vor Ort, um in bewährter Form die Hamburger Kräfte zu betreuen und zahlreiche Gespräche zu führen. In ihrer Freizeit waren die Kollegen Liv Grolik, Klaus Vöge, Ronald Helmer und Thomas Jungfer täglich bei den Einsatzkräften, um sie mit Energydrinks, Heißgetränken und Snacks zu versorgen. Hinsichtlich der Unterbringung und der Verpflegung vor Ort gab es überwiegend nur Lob und Anerkennung von den Hamburger Kolleginnen und Kollegen.



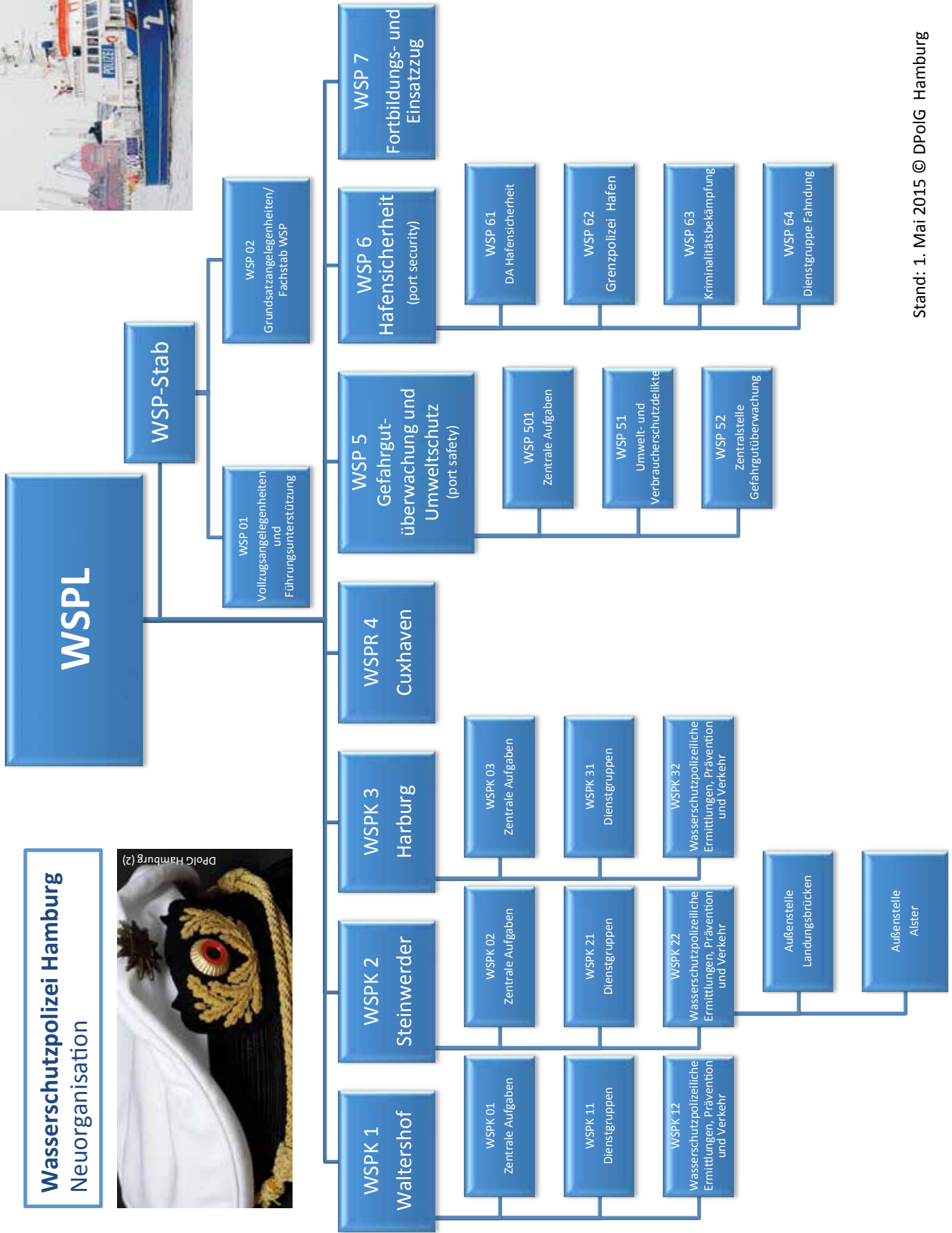
nen, sodass alle Hamburger Kräfte im Einsatz waren. Erkenntnisse, dass auch Personen des linken Spektrums aus Hamburg an einer der Demonstrationen teilnehmen wollten, bestätigten sich. Trotz allem verliefen die Demonstrationen überwiegend friedlich. Eine für den Mittwoch angemeldete Demonstration wurde sogar wieder abgemeldet, so konnten die Hamburger Kräfte im Laufe des Mittwochs entlassen werden und ihre Heimfahrt nach Hamburg antreten. Die **DPoIG Hamburg** war an allen Einsatztagen mit einem Be-

Dank und Anerkennung der **DPoIG Hamburg** geht an den Planungsstab der PD Lübeck, die den gesamten Einsatz vorbildlich und fast perfekt geplant haben. Dabei gehören diese Großeinsätze nicht zum täglichen Geschäft der Lübecker Kolleginnen und Kollegen. Auch andere Einsatzkräfte wurden durch uns und von den weiteren Betreuungsteams der JUNGEN POLIZEI, die mit einem Aufgebot an „DPoIG-Kräften“ aus dem gesamten Bundesgebiet in Lübeck waren, versorgt.

Wasserschutzpolizei Hamburg Neuorganisation



DPolG Hamburg (2)





Meldegesetz wird reformiert

Rolle rückwärts: Wohnsitzbestätigungen werden bald wieder Pflicht

Bis zum Jahr 2002 mussten sich Mieter vom Wohnungseigentümer schriftlich bestätigen lassen, dass sie bei ihm eingezogen waren, und sich mit diesem Papier beim zuständigen Einwohnermeldeamt mit ihrer neuen Wohnadresse anmelden. Dieses Verfahren hatte sich über Jahrzehnte bewährt, und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürgern kam ihrer Meldepflicht nach. Das änderte sich, als die rot-grüne Bundesregierung 2002 beschloss, das Melderecht zu ändern und sowohl Mieter als auch Vermieter vom bürokratischen Aufwand

zu entlasten. Folge: Das Absehbare passiert; seit die Bestätigung des Vermieters nicht mehr notwendig ist, ist es für Kriminelle und solche, die es werden wollen, ein Leichtes, sich mit falschen Adressen bei den Einwohnerämtern anzumelden. Das führte dann auch schon mal dazu, dass Polizisten bei Fahndungen mehrfach an Wohnungen unbescholtener Bürger „anklopften“, weil Straftäter deren Wohnsitz bei der Behörde als Scheinadresse angegeben hatten. In Berlin gehen Insider davon aus, dass rund 200.000 Menschen unter

einer Scheinadresse angemeldet sind. Im Jahr 2010 wurden allein in Berlin-Neukölln 7.700 Personen von Amts wegen abgemeldet, da sie an ihrer Meldeadresse nicht wohnten. In Hamburg und anderen deutschen Großstädten dürften die Zahlen nicht viel anders sein. Mit diesem Missbrauch soll nun aber bald Schluss sein. Bundestag und Bundesrat haben das Meldegesetz umfassend reformiert – und dabei die Uhr um 13 Jahre zurückgedreht. Das neue Meldegesetz verpflichtet Vermieter vom 1. November dieses Jahres an, wieder Wohnsitzbestätigungen gegenüber ihren Mietern abzugeben. Diese müssen dann, wie bis 2002 üblich, dieses Papier vorlegen, wenn sie sich bei den Einwohnerämtern anmelden. Das neue Gesetz sieht dabei eine Meldefrist von

zwei Wochen vor. Umzüglern, die dagegen verstoßen, droht ein Bußgeld von 1.000 Euro. Die Meldebestätigung muss folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Vermieters, die Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum, die Anschrift der Wohnung sowie die Namen der meldepflichtigen Personen. Darüber hinaus werden auch die Vermieter in die Pflicht genommen: Stellen sie die Vermieterbescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig aus, sollen sie ebenfalls mit einer Geldstrafe von 1.000 Euro belangt werden. Besonders teuer wird es, wenn sie eine Gefälligkeitsbescheinigung für eine Wohnung ausstellen, die gar nicht vom angegebenen Mieter bezogen wird. Dies kann mit bis zu 50.000 Euro geahndet werden. ■

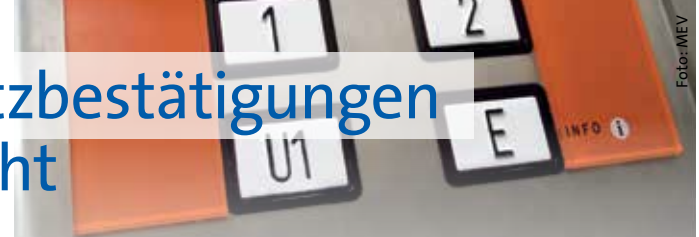


Foto: MEV

Ruhestand		
Folgende Kolleginnen und Kollegen sind zum 31. Mai 2015 in den Ruhestand gegangen:		
Akademie der Polizei		
EPHK	Scheday, Dieter	AK 12
Direktion Polizeikommissariate und Verkehr		
PHK	Grundmann, Jens-Carsten	PK 34
POK	Schneider, Manfred	PK 27
PHK	Seidel, Wilfried	PK 27
PHK	Sommer, Wolfgang	VD 52
PHK	Thomsen, Kay	PK 26
Landeskriminalamt		
KHK	Boeken, Stefan	LKA 24
PKin	Denecke, Gabriele	LKA 11
KHK	Gibhardt, Michael	LKA 17
KHKin	Grube, Angela	LKA 18
KHK	Marin, Rainer	LKAFSt 3
KHK	Sewe, Rüdiger	LKA 14
KHK	Spangehl, Uwe-Peter	LKA 60
PHK	Wittrock, Eckhard	LKA 61
Personalabteilung		
RHSin	Thormählen, Birgit	PERS 32
PHK	Stoll, Holger	PERS 41
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
EPHKin	Sweden, Ulrike	PÖA 01
Wasserschutzpolizei		
PHK	Heinemann, Klaus	WSP 033
PHK	Jordan, Reiner	WSPK 1
EPHK	Wolff, Frank	WSP 210

Verstorben			
7.3.2015	Zehbe, Kurt	PHM i. R.	91
10.3.2015	Severin, Rolf	PHM i. R.	72
15.3.2015	Nordhoff, Helmut	PHM i. R.	93
1.4.2015	Winkler, Ottokar	KHK i. R.	94
6.4.2015	Riepenhausen, Gerhard	ECHK i. R.	86
8.4.2015	Wulf, Werner	Ang. i. R.	88
13.4.2015	Ohlfest, Timm	PHM i. R.	78
14.4.2015	Lorenzen, Heino	PHM i. R.	85
15.4.2015	Grobfeld, Otfried	POK i. R.	75
15.4.2015	Inselmann, Robert	POK	52
17.4.2015	Grimm, Günter	KHK i. R.	83
18.4.2015	Lenzewski, Detlef	PHK i. R.	65
19.4.2015	Bollmeyer, Oswald	PHM i. R.	72
19.4.2015	Hoppe, Waltraud	Ang. i. R.	79
21.4.2015	Zebedies, Jana	KKin	32
23.4.2015	Timm, Herbert	PHM i. R.	77
23.4.2015	Holzappel, Walter	PHM i. R.	90
25.4.2015	Berthold-Schultz, Ursula	PHKin i. R.	78
26.4.2015	Oelkers, Otto	Ang. i. R.	95
30.4.2015	Eickhoff, Bruno	Ang. i. R.	83
6.5.2015	Molle, Eberhard	PHM i. R.	69